

Interessenkonflikte DVAG

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten / Offenlegung von vereinnahmten und gezahlten Zuwendungen

Die Vermögensberater der Deutsche Vermögensberatung Gruppe (Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG, Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG, Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG) vermitteln und beraten ihre Kunden unter anderem zu Investmentfonds namhafter Partnergesellschaften.

Aus der Geschäftstätigkeit können sich grundsätzlich Konflikte aus unterschiedlichen Interessen zwischen den Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe, der Geschäftsleitung der einzelnen Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe, den Vermögensberatern und ihren Kunden oder zwischen ihren Kunden ergeben. Die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater sind bestrebt, Interessenkonflikte weitestgehend zu vermeiden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt.

Im Folgenden erhalten Sie insbesondere in Anlehnung an die Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes Informationen über mögliche Interessenkonflikte sowie zu den Vorkehrungen zum Umgang mit diesen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und -vermittlung von Produkten aus dem eigenen (Umsatz- oder Provisions-) Interesse der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe bzw. ihrer Vermögensberater
- bei Erhalt oder Gewähr von Vergütungen und Zuwendungen (beispielsweise Provisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte
- aus Eigeninteressen der Vermögensberater an Geschäften von Kunden (beispielsweise der Vermögensberater beabsichtigt die gleiche oder eine gegenläufige Kundenorder auszuführen)
- aus Beziehungen der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe zu Emittenten von Finanzinstrumenten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen der Vermögensberater oder der Geschäftsleitung der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten, insbesondere in Gremien der Emittenten von Finanzinstrumenten.

Die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe erwarten von ihren Vermögensberatern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater den gesamten oder einen Anteil an dem Ausgabeaufschlag. Dessen Höhe richtet sich nach der Art des dem Kunden vermittelten Fonds. Die Höhe kann bis zu 5,0 % des vom Kunden neu investierten Betrags ausmachen. Die Höhe des Ausgabeaufschlags beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0 % und 3,0 %, bei Aktienfonds zwischen 4,0 % und 5,0 %, bei offenen Immobilienfonds zwischen 3,0 % und 5,0 %, bei allen sonstigen Fonds (z. B. Dachfonds, gemischte Fonds, alternative Fonds, wertgesicherte Fonds usw.) zwischen 3,0 % und 5,0 %.

Bei Vermittlung der Altersvorsorgesparpläne der DWS Investment (DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS BasisRente Premium) erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater keine Ausgabeaufschläge, sondern die angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten iHv bis zu 5,0 % der jeweiligen Beitragszahlungen und Zulagen des Kunden. Die Abschluss- und Vertriebskosten für regelmäßige Beiträge werden dem Kunden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Altersvorsorgesparplans von den gezahlten Beiträgen abgezogen.

Ferner erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater Vertriebsfolgeprovisionen. Die Zahlung erfolgt aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Kostenpauschalen bzw. separat belasteten Verwaltungsvergütungen und, soweit vorgesehen, Service Fees und wird für den Zeitraum der Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in den Vertriebsvereinbarungen sowie der Art der Fonds. Sie betragen in der Regel bezogen auf den Rücknahmepreis bei Rentenfonds zwischen 0,2 % und 0,5 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,6 % und 0,98 % p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,0 % und 0,4 % p.a. und bei allen sonstigen Fonds (z. B. Dachfonds, gemischte Fonds, alternative Fonds, wertgesicherte Fonds usw.) zwischen 0 % und 1,28 % p.a. Kunden entstehen hieraus keine unmittelbaren weiteren Kosten, da die vorgenannten Vertriebsfolgeprovisionen aus den Kostenpauschalen bzw. der Verwaltungsvergütung und, soweit vorgesehen, den Service Fees gezahlt werden, die den Fonds belastet werden oder als unmittelbarer Aufwand von den Partnergesellschaften getragen wird.

Die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater erhalten Provisionen auch für die Order von Aktien und Rentenpapieren. In diesem Zusammenhang werden Platzierungsprovisionen gewährt. Die Höhe der Platzierungsprovision beträgt bei Aktien in der Regel 0,13 %, bei Rentenpapieren in der Regel 0,1 %.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater den Ausgabeaufschlag bzw. die Abschluss- und Vertriebskosten und die Vertriebsfolgeprovisionen ganz oder teilweise auch an Mitarbeiter und Vermögensberater weiterleiten. Darüber hinaus erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen sowie Einladungen für die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Informationsmaterial, Aufmerksamkeiten) und gewähren solche an weitere Vermögensberater.

Weitere Einzelheiten können gerne auf Nachfrage mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Deutsche Vermögensberatung Gruppe mit der Deutsche Bank Gruppe (insbesondere DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. (DWS Investment), Deutsche Bank AG) wird außerdem auf Folgendes hingewiesen:

- Es besteht nicht nur eine enge vertragliche Zusammenarbeit zwischen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe und der Deutsche Bank Gruppe, sondern auch eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung. Die Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG hält eine Beteiligung an der DWS Beteiligungs GmbH und damit mittelbar eine Beteiligung an der DWS Investment GmbH bzw. der DWS Investment S.A. Die DWS Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile der DWS Investment GmbH, die wiederum 50 % der Anteile der DWS Investment S.A. hält. Die Höhe dieser Beteiligung an der DWS Beteiligungs GmbH ist abhängig vom Vertriebs Erfolg. Sie beläuft sich auf unter 1 %. Damit vermittelt diese Beteiligung keinen relevanten Einfluss auf die Gesellschafterentscheidungen der DWS Beteiligungs GmbH. In den maßgeblichen Vertriebs Erfolg werden alle von der Deutsche Vermögensberatung Gruppe ihren Vermögensberatern unmittelbar (einschließlich im Rahmen von fondsgebundenen Altersvorsorgesparplänen) oder auch mittelbar im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten der Generali Deutschland Lebensversicherung AG vermittelte Investmentfonds der DWS Investment, der DWS Grundbesitz GmbH sowie anderer mit der Deutsche Bank AG im Sinne des § 15 AktG verbundener Unternehmen einbezogen. Die Beteiligung an der DWS Beteiligungs GmbH ist verbunden mit einer in Abhängigkeit von der Beteiligungshöhe gestaffelten garantierten jährlichen Dividende.
- Daneben leistet die DWS Investment beginnend für das Kalenderjahr 2015 unabhängig von einem Vertriebs Erfolg der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihrer Vermögensberater eine weitere Sonderprovision, die sich auf einen jährlichen Betrag iHv bis zu EUR 8 Mio. beläuft.
- Ein Vertreter der Deutsche Vermögensberatung Gruppe ist Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind die Sie beratenden Vermögensberater angewiesen, Ihnen auch Fondsprodukte anderer Anbieter als der DWS Investment und der DWS Grundbesitz GmbH anzubieten, wenn im Ausnahmefall kein passendes Produkt der DWS Investment und der DWS Grundbesitz GmbH verfügbar sein sollte.

Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung gegenwärtiger oder zukünftiger Herausgabeansprüche hinsichtlich der vorgenannten Vergütungen und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Dritten an die Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater gezahlten Vergütungen bei diesen oder im Falle der Weiterleitung an deren statt bei den jeweiligen Mitarbeitern oder Vermögensberatern verbleiben, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Es bestehen ggf. folgende weitere individuelle Interessenkonflikte des Sie beratenden Vermögensberaters.